



Die Automobilindustrie gilt als Risikobranche

Prof. Dr. Henning Werner

Insolvenztatbestand der Überschuldung reformieren!

Für ihre „Studie zum deutschen Restrukturierungsmarkt 2019“ haben Prof. Dr. Henning Werner (Professor für Restrukturierung und Sanierung an der SRH Hochschule Heidelberg und Leiter des dort ansässigen IfUS-Instituts) und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Johannes Laurent Sauerwein die Restrukturierungsabteilungen der zehn größten Banken aus dem »Corporate Bereich« sowie die fünf größten Warenkreditversicherer zu verschiedenen Themen des Restrukturierungsmarktes befragt. Über die Ergebnisse sprachen wir mit **Prof. Dr. Henning Werner**.

Wie ordnen Sie die Ergebnisse Ihrer Studie ein?

Zielsetzung unserer Studie war es, zentrale Erkenntnisse zur Marktentwicklung in der Sanierungsbranche, zu Entwicklungstrends und zur Positionierung von Restrukturierungsberatungsgesellschaften zu gewinnen. Die Ergebnisse sind auf ein großes Interesse in der Branche gestoßen und ich bin überzeugt, dass

die Studie einige interessante Erkenntnisse hervorgebracht hat. Insofern lohnt es sich, einen Blick in die Studie zu werfen.

Negative globale Konjunkturentwicklungen, die US-Handelspolitik und technische Entwicklungen (z. B. die Digitalisierung) werden als Restrukturierungstreiber benannt. Erstaunlicherweise wird dem Brexit, der Zins- und Rohstoff-

preisentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung von China „nur eine schwächere Bedeutung als Restrukturierungstreiber zugemessen.“

Die geringe Risikoeinschätzung des BREXIT könnte darüber zu erklären sein, dass das Referendum über den Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union mittlerweile über drei Jahre zurückliegt und ein Großteil der Marktreaktionen sich auf 2016 und 2017 konzentrierten. Dies belegen die Auslandsinvestitionen, die sich seit dem Referendum in 2016 schon um ca. 80% reduzierten. D. h., die Unternehmen haben sich auf diese politische Veränderung schon eingestellt und die Situation stellt aus Sicht der Finanzierer kein erhöhtes Risiko mehr dar. Hingegen scheint eine negative globale Konjunktorentwicklung nach der langen Wachstumsphase als wahrscheinlich und hätte einen direkten Einfluss auf die Nachfrage am Markt und würde in der Folge zu Reduzierungen des Absatzes bzw. Umsatzes bei den Unternehmen führen.

In vielen Fällen könnte nur zeitverzögert auf den Nachfrageeinbruch reagiert werden und Unternehmensstrukturen nur bedingt angepasst werden. Des weiteren erklärt sich die US-Handelspolitik als Restrukturierungstreiber über den Exportanteil: Für Deutschland als Exportnation stellen die Vereinigten Staaten den wichtigsten Handelspartner dar. Insbesondere für die Automobilindustrie sowie den Maschinen- und Anlagenbau.

Wenig überraschend ist, dass die von Ihnen befragten Finanzgläubiger den Maschinen- und Anlagenbau, die Automobilindustrie sowie die Bereiche Finanzen/Ver sicherungen und Konsum/Handel als Hauptrisikogruppen bezeichnen, oder?

Ja, da diese Branchen einerseits sehr stark von der negativen globalen Konjunktorentwicklung abhängig sind und sich gerade auch die Branchen Konsum und Handel sowie Transport und Logistik gegenseitig bedingen. Der stationäre Handel leidet zudem durch den Verdrängungswettbewerb des Onlinehandels.

Erschwerend kommen die bereits angesprochenen Unsicherheiten bedingt durch die US-Handelspolitik hinzu. Unternehmen sind daher mit Neu- oder Ersatzinvestitionen eher zurückhaltend. Dies erklärt den zunehmenden Restrukturierungsbedarf im Maschinen- und Anlagenbau, der den Mittelpunkt der deutschen Investitionsgüterindustrie darstellt und mit einer Exportquote von rund 80% abhängig von der globalen Konjunktorentwicklung ist, insbesondere von den USA.

Die Automobilindustrie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt und stellt mit ihrer hohen Anzahl an direkten und indirekten Arbeitsplätzen die wichtigste Industriebranche in Deutschland dar. Diese Branche steht bedingt durch die Trends Elektromobilität, Emissionsfreiheit, autonomes Fahren, Vernetzung, Digitalisierung, neue Mobilitätskonzepte vor tiefgreifenden Veränderungen in der Wertschöpfungskette.

Selbstkritisch geben die Befragten zu, dass die Finanzierer in den letzten Jahren ihre Kapazitäten in den Bereichen Spezialkreditmanagement und Workout reduziert haben. Das könnte bei einem Anstieg der Restrukturierungsfälle zu Kapazitätsproblemen führen. Eine verkehrte Welt, wenn man an die mancherorts auf-

gebauten Überkapazitäten bei Beratern und Verwaltern denkt.

Ja, absolut. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist ja gerade, dass im Jahre 2019 mit einer steigenden Anzahl an Sanierungsfällen zu rechnen ist. Restrukturierungsgesellschaften sollten dies in ihrer Planung nicht nur berücksichtigen, sondern sich müssen sich unbedingt frühzeitig für den zu erwartenden Hochlauf der Krisenfälle entsprechend positionieren.

Stimmen Sie der These zu, dass die bankeninterne Prozessautomatisierung nicht zu weniger Sanierungskonzepten führen wird? Das wären dann ja wirklich gute Nachrichten für Sanierungsberater.

Ja, denn auch wenn die Prozessautomatisierung unbestritten den Betreuungsprozess vereinfacht, benötigen Banken aufgrund der MaRisk-Vorschriften und zur Absicherung gegen Anfechtungs- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Begleitung von Krisenunternehmen ausdrücklich Sanierungskonzepte als Absicherung gegen eben diese Risiken.

Was schließen Sie aus der Aussage, dass die Neuerungen des ESUG-Instrumentenkastens aus Sicht der Befragten die Komplexität in der Restrukturierung erhöht haben?

Durch die im Rahmen des ESUGs eingeführten neuen Instrumente wie vorläufige Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren, etc. sind neue Möglichkeiten zur Sanierung durch ein Insolvenzverfahren geschaffen worden. Neue Instrumentarien bedeuten automatisch, dass man sich mit diesen neuen Verfahrensarten auseinandersetzen muss, was zwangsläufig zu einer höheren Komplexität aber eben auch mehr Möglichkeiten führt. Mit dem präventiven Restrukturierungsrahmen kommt nun noch ein weiteres völlig eigenständiges Sanierungsverfahren hinzu.

Wie erklären Sie sich, dass die Finanzierer sich nur „neutral“ äußerten, als es in Ihrer Befragung um die Frage ging, ob sich die Eigenverwaltung in der Praxis bewährt hat?

Die Praxis hat gezeigt, dass die Eigenverwaltung sich dann bewährt, wenn diese gut vorbereitet ist und die Gläubiger frühzeitig in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Ich denke dies ist nicht in allen Eigenverwaltungsverfahren der Fall gewesen, so dass die Finanzierer ganz unterschiedliche Erfahrungen mit dem Instrument der Eigenverwaltung gemacht haben. Vielleicht kommen sie deswegen zu einem insgesamt neutralen Ergebnis.

Können Sie nachvollziehen, dass aus Sicht der Finanzierer die rechtlichen Risiken in der Sanierung „deutlich“ gestiegen sind? Als Gründe werden die Rechtsprechung und eine schärfere Verfolgung von Anfechtungs- und Haftungstatbeständen durch Insolvenzverwalter genannt.

Die Anzahl der Insolvenzfälle ist in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich gesunken und hat sich gegenüber dem Höchststand im Jahre 2008 nahezu halbiert, so dass einige Verwalterkanzleien durchaus mit Auslastungsproblemen zu kämpfen hat-

ten. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus vorstellbar, dass die Verfolgung von Anfechtungs- und Haftungstatbestände intensiviert wurde.

Ihre Studie sendet ein deutliches Signal: Der Insolvenztatbestand der Überschuldung muss reformiert werden.

Ja, seitens der Finanzgläubiger wird die Notwendigkeit gesehen, den Insolvenztatbestand der Überschuldung zu reformieren. Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Damit ist im Falle einer negativen Fortbestehensprognose die insolvenzrechtliche Überschuldungsbilanz zu Liquidationswerten aufzustellen. In der Praxis wird dies in der Regel dazu führen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung zu Liquidationswerten vorliegt. Damit kommt es i.d.R. bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit (Antragswahlrecht) und einer damit einhergehenden negativen Fortbestehensprognose zu einer Antragspflicht aufgrund insolvenzrechtlicher Überschuldung. Dies birgt hohe Haftungsrisiken für alle Beteiligten.

Mit Blick auf den präventiven Restrukturierungsrahmen sagt die Studie, dass sich Restrukturierer entscheiden müssen, ob sie sich als Generalisten für alle Sanierungsvarianten oder als Spezialisten für ausgewählte Verfahrenswege positionieren wollen. Welche Kriterien schlagen Sie für diese grundsätzliche und möglicherweise existenzielle Entscheidung vor?

Diese Entscheidung sollte sicherlich vor dem Hintergrund der vorhandenen Kompetenzen getroffen werden. In jedem Fall ist es aber erforderlich, sich mit den neuen Instrumenten zu beschäftigen, um ein Grundverständnis über Eintrittsvoraussetzungen und Ablauf aller Verfahrensvarianten zu erlangen, um beispielsweise beurteilen zu können, welche Verfahrensvariante vor dem Hintergrund der spezifischen Krisensituation die geeignetste ist. Um dieses Wissen zu erlangen, bieten wir am IfUS-Institut für Unternehmenssanierung mit Sitz an der SRH Hochschule Heidelberg seit vielen Jahren praxisorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Die Fragen stellte Martin Schramm



INSOPROJECTS

YOUR SUCCESS IS OUR PASSION!

DATEN-MANAGEMENT MASSGESCHNEIDERT

Besuchen Sie unseren Workshop am 13.09. auf der 9. Sanierungskonferenz der SRH Hochschule in Heidelberg:

**Suchen Sie noch oder planen Sie schon?
Daten in Krisenunternehmen effektiv managen!**

13.09.

Daten: **INSOProjects!**

DATEN SICHER,
SCHNELL UND JEDER-
ZEIT VERFÜGBAR.



www.inso-projects.de